

Schriftliche Arbeiten im Studium – allgemeine Hinweise

B. A. Sozialwissenschaften, M. A. Sozialwissenschaftliche Konflikt- und Diskursforschung,
Universität Augsburg, Lehrstuhl für Soziologie, Stand: WiSe 2014/2015

1. Wozu schriftliche Arbeiten im Studium?

Qualifikationserwerb: Die Fähigkeit, eigene Gedanken strukturiert ‚zu Papier‘ zu bringen, ist eine zentrale Qualifikation des sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiums. Vor allem Hausarbeiten bieten die Gelegenheit, diese Fähigkeit zu entwickeln. Vielfach geht es hier nicht um das Erlernen einer ‚Kunst‘, sondern um ‚Handwerk‘, dessen Verfahrensregeln auf klaren Kriterien beruhen. Um die eigenen Fortschritte nachvollziehen zu können, bieten wir neben der *Benotung* i. d. R. auch ein kurzes *Feedback* zu jeder einzelnen Arbeit an. Wer die Chance, das Verfassen von Texten zu trainieren, ernst nimmt, sollte die Gelegenheit viel zu schreiben nutzen.

Qualifikationsnachweis: Die am Ende des Studiums zu verfassende B.A.-Abschlussarbeit soll nachweisen, dass man „in der Lage ist, ein Problem aus dem Studiengang selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten“ (§ 19, Abs. 1 PO B.A. SoWi; § 18, Abs. 1 PO M.A. SoDiFo).¹

Die auf den folgenden Seiten zusammengestellten Informationen sollen dabei helfen, sich in der anfangs ungewohnten ‚Umgebung‘ wissenschaftlichen Schreibens zu orientieren und ‚Anfängerfehler‘ zu vermeiden. Dazu findet sich im Folgenden eine Auswahl formaler Kriterien, die in Form einer ‚Richtschnur‘ eine Grundlage für das Verfassen schriftlicher Arbeiten bilden können.² Ergänzt wird dieser Katalog durch einige inhaltliche Hinweise.

2. Äußere Form

2.1 Erscheinungsbild der Arbeit:

Zur Begutachtung der Arbeit genügt ein sauberes Manuskript, das mit einer Heftklammer, -spange o. Ä. zusammengehalten wird – aufwändige Schnellhefter, Bindungen, Klebeheftungen u. Ä. sind bei Hausarbeiten unnötig, bei B.A.-Abschlussarbeiten dagegen obligatorisch.

2.2 Text-Formatierung und Rechtschreibung:

Schriftart und –größe: Verkehrsschriften wie z. B. Times New Roman, Arial, Garamond, Courier New o. Ä.; Text: 11 pt oder 12 pt; Fußnoten: 9 pt oder 10 pt

Seitenränder: oben: 2,5 cm; unten 2,0 cm; links: 3,5 cm, rechts: 2,5 cm

Zeilenabstand: 1,15-zeilig

Umfang: Bitte unbedingt mit der/dem Dozenten/Dozentin bzw. Betreuer(in) absprechen; zu Abschlussarbeiten (B.A. und M.A.) gibt es lt. PO keine Seitenbegrenzung – als Richtwert kann bei einer B.A.-Abschlussarbeit von 40-50 Seiten, bei einer M.A.-Abschlussarbeit von 80-100 Seiten ausgegangen werden. Die Seitenzählung schließt das Deckblatt nicht mit ein.

¹ Die Formulierung der bis SoSe 2009 geltenden Prüfungsordnung (hier § 17, Abs. 1) ist ähnlich: „(...) die für den Übergang in die Berufspraxis grundlegenden Fachkenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes selbständig anzuwenden.“ Die Formulierung im M.A. Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung lautet: „Die Masterarbeit, deren Thema, Fragestellung und wissenschaftlichen Ansatz der Student/die Studentin im Masterarbeitskolloquium vorstellt, soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

² Formale Regeln und Anforderungen für das Verfassen von Hausarbeiten sollen die Einhaltung gewisser Standards gewährleisten. Viele Lehrstühle stellen daher ihren Studierenden einen kleinen ‚Katalog‘ als ‚Richtschnur‘ zur Verfügung. Über solche Fundstellen hinausgehend kann auch auf die einschlägige Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen werden. Jede Uni-Bibliothek wird einige Werke zur Frage „Wie verfasse ich einen wissenschaftlichen Text“ im Bestand haben (z. B. Becker, Howard P. (2000), Die Kunst des professionellen Schreibens. Ein Leitfaden für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main: Campus.

Absätze: Absätze werden durch eine neue Zeile und/oder einen kleinen Einzug von 0,75 oder 1,25 cm kenntlich gemacht. Sie dienen der besseren Übersichtlichkeit des Textes und umfassen i. d. R. mehrere Sätze, die einem gemeinsamen Sinnzusammenhang angehören. Es ist ein Unding, nach jedem Satz die Absatzschaltung zu betätigen – der Text wirkt dann zerhackt und wird unübersichtlich.

Längere Zitate: eingerückt und in Fußnoten-Schriftgröße

Korrektorat: Es empfiehlt sich, die Arbeit vor Abgabe nochmals sorgfältig nach Fehlern (Rechtschreibung, Grammatik, Satzbau, Tabellen- und Abbildungsbeschriftungen, Literaturverzeichnis etc.) durchzusehen bzw. von Verwandten, Freund(inn)en oder Kommiliton(inn)en durchsehen zu lassen.

3. Inhaltliche Aspekte

Die folgenden Punkte sind nicht nur beim Anfertigen der Arbeit selbst sondern mitunter auch für die Erstellung eines Exposé zu berücksichtigen. Ein Exposé ist der schriftliche Entwurf der eigenen Forschungsarbeit und dient der Verständigung mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin über Inhalte und Vorgehensweise. Es empfiehlt sich, sich über die Textgattung des Exposé in der aktuellen Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten zu informieren. Für eine B.A.-Arbeit sollte das Exposé ca. drei Seiten umfassen, für eine M.A.-Arbeit sechs Seiten. Behandelt werden sollen folgende Punkte:

- Thema bzw. Fragestellung der vorgesehenen Arbeit
- Einbettung des Themas und der Fragestellung in den Forschungsstand (auch: Literatur)
- Vorgesehene theoretische Perspektive und methodische Umsetzung
- Vorgesehener Zeitplan

3.1 Themenwahl und -eingrenzung:

Eigenes Interesse ist Voraussetzung; das Thema sollte in Absprache mit den Dozent(inn)en im Rahmen der jeweiligen Seminarthemen (auch: Referate) selbst gewählt und soweit eingegrenzt werden, dass es im Rahmen der Haus- oder Bachelorarbeit bearbeitet werden kann.

In Forschungsseminar- und Abschlussarbeiten sollte eine eigene Fragestellung entwickelt werden – die Abgabe eines ausführlichen und ausformulierten Exzerpts eines oder mehrerer Texte ist nicht ausreichend.

Folgende Fragen/Gesichtspunkte dienen als Eingrenzungshilfen:

- Welchen Aspekt eines sozialwissenschaftlichen Gegenstandes möchte ich behandeln?
- Welchen zeitlichen Rahmen (Einzelereignis, Jahrzehnt, Epoche) umgreift meine Argumentation?
- Auf welche Quellen möchte ich mich hauptsächlich beziehen (besondere historische Dokumente, eigene Beobachtungen, empirische Erhebungen etc.)?
- An welche Perspektiven schließe ich an?
- Wie will ich vorgehen?
- Eingrenzende Formulierungen im Untertitel wären z. B.: „unter Berücksichtigung von“; „XY und seine Bedeutung für Z“; „mit besonderem Schwerpunkt auf“; „am Beispiel von“ bzw. „ein Fallbeispiel“; „ein Überblick“; der/die/das „neue“ XYZ
- Was ist ein realistischer Zeitplan?

3.2 Gliederung:

Die Gliederung spiegelt den logischen Aufbau des Textes wider, d. h., sie strukturiert die Arbeit in Über- bzw. Unterpunkte (numerisch, alpha-numerisch, alphabetisch; Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen).

Jede Arbeit besteht mindestens aus folgenden Abschnitten

- **Deckblatt:** Beinhaltet Informationen über die a) Organisation, bei der die Arbeit eingereicht wurde (Uni Augsburg, Lehrstuhl, Titel und Leiter der Veranstaltung), b) den oder die Verfasser(innen) (Name, Studienfach und -semester, Adresse) und c) das Thema der Arbeit.
- **Inhaltsverzeichnis:** Es erfasst alle Teile, die ihm folgen, also nicht Deckblatt, Vorwort, Widmung etc. Wichtig: Übereinstimmung mit den Kapitel-Überschriften; Angabe der korrekten Seitenzahlen.
- **Einleitung:** Die Einleitung stellt nach einem ‚opener‘ das im Text verhandelte Problem kurz dar, gibt dann einen Überblick über den Verlauf der Argumentation im Hauptteil (roter Faden) und mündet schließlich in eine Überleitung auf den Hauptteil (vorzugsweise mit einer pointierten Benennung der Themenstellung der Arbeit).
- **Hauptteil:** Im Hauptteil findet sich die Erörterung der Fragestellung der Arbeit (Darstellung/Begründung der zugrundeliegenden Theorie(n), der empirischen Phänomene, der aktuellen wissenschaftlichen Kontroversen, der eigenen Thesen o. Ä.)
- **Schlussabschnitt:** Im Schluss sollte eine resümierende Zusammenfassung des Argumentationsgangs nebst einer kritischen Würdigung der eigenen Thesen ein Ausblick auf mögliche weitere Forschungsarbeiten angeboten werden.
- **Literaturnachweis:** Das Literaturverzeichnis steht am Ende der Arbeit
- Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis (nur bei mehrfacher Verwendung von Abkürzungen und/oder Tabellen)
- Anhang/Materialien (bei großem Umfang auf beiliegendem Datenträger)
- **Versicherung/Erklärung:** Als Anhang ist jeder Arbeit eine eidesstattliche Erklärung anzufügen, in der versichert wird, dass die Arbeit selbständig und ausschließlich unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis genannten Quellen angefertigt wurde.

Einleitung, Hauptteil (Theorieteil, empirischer Teil oder wie auch immer) und Schluss sind Gliederungsmerkmale, sollten aber nicht unter diesen Überschriften erscheinen, sondern inhaltlich ausformuliert werden.

Optional sind die Abschnitte:

- Widmung
- Vorwort
-
- Index/Register

3.3 Inhaltliche Präsentation:

Bemühen Sie sich um **eigene** Formulierungen!

Theorien, Konzepte usw., die Sie benutzen, sollten kurz erläutert werden (wenn sie nicht von zentraler Bedeutung sind, kann das in Fußnoten geschehen); aber bitte kein Name- und Theorie-Dropping

Eigene Wertungen und Meinungen sind sorgfältig von wissenschaftlich gesichertem Wissen abzugrenzen. Es ist ein möglichst hoher Informationsgehalt anzustreben (Breite und Tiefe der Diskussion über das betreffende Thema).

Bei empirischen Arbeiten sind die verwendeten Forschungsmethoden anzugeben und die eigene Vorgehensweise in einem eigenen Abschnitt genau darzulegen. Dazu gehört auch eine methodenkritische Reflexion – im ‚Methodenabschnitt‘.

3.4 Die Ideen anderer:

3.4.1 Literatúrauswahl:

Wissenschaftliches Arbeiten bedarf einer gewissen Literaturreferenz. Man soll zeigen, dass man sich im Kanon aktueller Forschung zum Thema verorten kann. Dazu gehört:

- a) die **Literaturrecherche** (Bibliotheken, Bibliographien, Datenbanken: WISO3-Solis u.a., Internet, Experten,
- b) die Verwendung von **aktueller fachlich-einschlägiger** Literatur (z. B. wiss. Sammelbände, einschlägige Zeitschriften, Monographien etc.; die Augsburgsberger Opac-Bestände sind nicht in jedem Fall aktuell; weitergehende Recherchen sind unbedingt notwendig),
- c) der Rückgriff auf ‚**Originalliteratur**‘ behandelte Autor(inn)en und Ansätze (also nicht nur Einführungsbücher, Überblicksartikel, Zusammenfassungen von Zusammenfassungen usw.),
- d) eine **informierte Selektion**. Bitte gehen Sie mit Internet-Quellen vorsichtig um: Prüfen Sie, wie jeweils eine Quelle einzuschätzen ist (z. B. ob es sich tatsächlich um einen wissenschaftlichen Text usw. handelt). Nicht alle Quellen haben den gleichen Stellenwert!
- e) eine **akzeptable Menge** referierter Literatur. Als Richtlinie für das **Literaturverzeichnis** können folgende Mindestwerte dienen: Proseminar-/Übungshausarbeiten: 10 Literaturangaben, (Haupt-)Seminar-/Studienarbeit: 20 Literaturangaben, B.A.-Abschlussarbeit: 50 Literaturangaben, Master- und Magisterarbeit: 80 Literaturangaben.

3.4.2 Zitation:

Jeder Gedanke, der aus einem anderen Text übernommen wurde – und zwar auch dann, wenn er nur in vager Form in die Argumentation einfließt – muss als solcher an Ort und Stelle *ausgewiesen* werden; alles andere ist ‚Ideenklau‘ und wird als **Plagiat** (z. B. aus fremden Texten – auch aus dem Internet! – übernommene, nicht gekennzeichnete Texte oder Textbausteine) verfolgt. Konsequenz ist eine Bewertung mit ‚nicht ausreichend‘ (5,0) ohne Nachbesserungsmöglichkeit und in besonders schweren Fällen die Exmatrikulation.

Zu einer sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeit gehört ein über den ganzen Text durchgehaltener **einheitlicher Zitationsstil**, der es dem/der Leser(in) leicht macht, jede Quelle mühelos nachprüfen zu können (wörtliche Zitate in doppelten Anführungszeichen, verkürzte Quellenangabe im Text, ggf. in der Fußnote und ausführlich im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit).

Muster/Vorlagen: Es bietet sich hierbei an, Zitier- und Bibliographierangaben einschlägiger wissenschaftlicher Fach-Zeitschriften (z. B. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie oder Politische Vierteljahresschrift) als Vorlage zu nehmen (vgl. auch einschlägige Literatur über das Verfassen wiss. Arbeiten).

Literaturverzeichnis „=“ Quellenangaben im Text. Das Literaturverzeichnis muss den im Text benannten Quellenangaben *entsprechen*. Werke, auf die im Text nicht eingegangen wird, erscheinen auch nicht im Verzeichnis. Generell ist alles aufzulisten, was benutzt wurde, auch ‚graue Literatur‘ (unveröffentlichte oder nur einem begrenzten Kreis zugängliche Arbeiten), Archivmaterialien, Filme, Daten- bzw. Tonträger, TV- und Rundfunksendungen, mündliche Äußerungen aus Befragungen bzw. Interviews; bei Internet-Quellen stets mit genauer Adresse und Zugriffsdatum.

Unübliche Formen des Literaturverzeichnisses: Das Quellenverzeichnis ist – wie in wissenschaftlichen Aufsätzen und Abhandlungen (Artikel, Bücher) üblich – als eine Liste anzulegen. Eine Unterteilung in unterschiedliche Quellengattungen: Monographien, Aufsätze, Internetquellen etc. sollte vermieden werden.